

RS Vwgh 1994/11/9 94/13/0160

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.11.1994

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs2;

Rechtssatz

Eine Verpflichtung der Abgabenbehörde, einen Berufungswerber von Amts wegen zu seinem Berufungsvorbringen einzuvernehmen, wird in der BAO nicht normiert.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994130160.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at